

# Nachsteuern jetzt!

Der CDU-Senat führte 2004 eine eigene, der SVS-Ideologie entsprechende Interpretation der Ganztagschule in Hamburg ein. Die fortgeführten Regelungen wirken sich nachteilig auf die Situation der Lehrkräfte aus

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 18/525 lieferte der CDU-Senat eine eigene Interpretation der Ganztagschule. Diese unterscheidet sich inhaltlich deutlich von den Beschreibungen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ der damaligen rot-grünen Bundesregierung. Dort findet die Ganztagschule „bis etwa 16 Uhr verlässlich“ statt. Außerdem sind in den Musterplänen zwischen dem Unterrichtsbeginn und dem variablen Ende bis zu zehn Unterrichtsstunden oder Ganztagsangebote untergebracht (vgl. BMBF 2003: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ Ganztagschulen. Zeit für mehr).

In der o.g. Drucksache werden drei Prototypen für die Ganztagschule in Hamburg definiert, Beginn und Ende sind starr auf 8:00 und 16:00 Uhr festgelegt, aber die innere Aufteilung des Tages (d.h. die Rhythmisierung) ist offengelassen. Das Offenlassen der Rhythmisierung ist der Spaltplatz, der wesentlich zur Kündigung der Dienstvereinbarung (DV) Ganztage führte.

In Hamburg haben die Schülerinnen und Schüler an den meisten Schulen zwischen 8:00 und 16:00 Uhr zwei Stunden Pause und acht Stunden Unterricht bzw. Ganztagsangebote. Das rot-grüne Investitionsprogramm sieht mehr Unterricht vor. Das führt zu weniger schulischen Pausen und damit zu weniger dienstlich nicht nutzbaren Zeiten für die Lehrkräfte. Diese Zeiten sind zu lang. Lehrkräfte verbringen deswegen zu viel Zeit unbezahlt an den Schulen. In der Regel

machen die unbezahlten Zeiten mehr als 30 Prozent der Anwesenheitszeit aus, in Extremfällen sind es auch mal 55 Prozent. In der immer viel zitierten freien Wirtschaft sind es regelhaft weniger als 10 Prozent! Die dienstlich nicht nutzbaren Zeiten gibt es, weil es an den Schulen allenfalls Arbeitsmöglichkeiten und keine echten Arbeitsplätze gibt. Zwischen beidem besteht ein wichtiger Unterschied. Wirkliche Arbeitsplätze gibt es an den Hamburger Schulen nur für das Leitungspersonal.

Es wird immer wieder behauptet, dass die längeren schulischen Pausen pädagogisch begründet sind. Das ist zu bezweifeln, denn weder das BLK-Verbundprojekt „Lernen für den Ganztage“, noch das „Handbuch Ganztagschule“ (Stefan Appel 1998) empfehlen so lange Pausen. Die Dokumentation des BLK-Verbundprojekts spricht bei einem Ganztage mit acht Stunden von einer „Spar-

version, die nur in Ausnahmefällen (...) praktiziert wird“ (Kolbe et. al. 2006, S. 11). An den Hamburger Schulen ist diese Ausnahme die Regel! Der Grund für die langen Pausen liegt darin, dass weniger Stunden für Unterricht und Ganztagsangebote natürlich mit weniger Ressourcen erbracht werden können, Schulen sparen also Ressourcen ein. Die eingesparten Mittel stehen dann im SVS-Konkurrenzkampf zur Verfügung. Es gibt also z.B. mehr parallele Ganztagsangebote, kleinere Kurse usw. Die Konkurrenz wurde vom CDU-Senat nicht nur gewollt, sondern auch implementiert, aber nicht finanziert.

Die durch die Rhythmisierung geschaffenen Möglichkeiten wollen sich die Schulleitungen natürlich nicht nehmen lassen. Dabei geht es auch anders. Mehrere „Ganztagschulen besonderer Prägung“, d.h. Gymnasien, haben Rhythmisierungen, die eher dem 9-Stunden-Raster der BLK-Kommission bzw. den Empfehlungen des rot-grünen Investitionsprogramms entsprechen. Beispielsweise haben das Gymnasium Heidberg, das Johanneum und das Christianeum durch zwei aufeinanderfolgende Mittagspausen im Stundenraster weniger schulische Pausen. Der Caterer kann 90 Minuten lang Essen ausgeben, es gibt aber keine 90-minütige Pause. Während der Pausen für die Schülerinnen und Schüler haben Lehrkräfte nicht zwangsweise eine „dienstlich nicht nutzbare Zeit“. Diese Schulen gestalten einen schulischen Ganztage, der positive Wirkungen für die Lehrkräfte



Foto: © Max Müller / pixelio.de

hat, obwohl sie weniger Mittel zur Verfügung haben! So absurd es klingen mag: Die Schulen mit mehr Mitteln rhythmisieren zum Nachteil der Beschäftigten.

Da es keine Vorgaben oder Empfehlungen der BSB zur

Rhythmisierung des Ganztags gibt, sind die Schulleitungen nicht geneigt, etwas zu ändern. Der Senator kann und muss hier eingreifen. Er muss Vorgaben für die Rhythmisierungen machen. Diese müssen die dienstlich nicht

nutzbaren Zeiten der Lehrkräfte stärker begrenzen. Modelle dafür gibt es an mehreren Hamburger Gymnasien und in der Literatur.

ROLAND KASPRZAK, BS 14

## REFERENDARIAT

# Kein Löcherstopfen

Den Vorbereitungsdienst assoziieren die meisten Lehrkräfte nicht mit zu viel Freizeit und Langeweile. Schon die Anhebung des bedarfsdeckenden Unterrichts 2013 hat die GEW scharf kritisiert. Umso besorgniserregender ist es, dass in diesem Schuljahr vermehrt Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dafür herangezogen werden, Personallücken in den Schulen zu stopfen und deshalb Mehrarbeit leisten. Hört man sich in den Kollegien um, sind dies längst keine Einzelfälle mehr. Schulsenator Ties Rabe lässt in der Presse sogar verlauten, dass er dies für eine begrüßenswerte Strategie zur Bekämpfung des Lehrer\_innenmangels hält. Das Netzwerk Lehrer\_innenbildung hat sich mit diesem Thema beschäftigt und eine Stellungnahme verfasst.

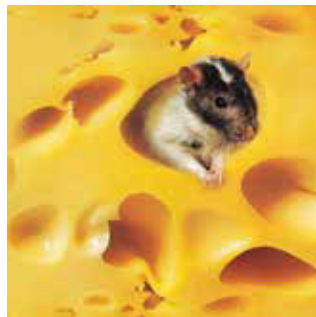
### Stellungnahme zur Mehrarbeit von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Das Netzwerk Lehrer\_innenbildung der GEW lehnt jegliche Mehrarbeit von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) grundsätzlich ab.

Der Vorbereitungsdienst dauert in Hamburg 18 Monate und bereitet auf die Tätigkeit als Lehrkraft vor. Die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte findet sowohl am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) als auch an den Hamburger Schulen statt. Hierbei übernehmen die LiV eigenverantwortlich insgesamt 30 Stunden bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) (im Schnitt 10 Stunden pro Halbjahr). Zusätzlich zu dieser Unterrichtstätigkeit schreibt die Ausbildungsordnung verpflichtend den Besuch von Seminaren am LI, die Durchführung und Teilnahme an Hospitationen an der eigenen und an fremden Schulen, an

Lehrertrainings und den zusätzlichen schulischen Einsatz außerhalb des bdU vor, sodass diese Ausbildung als eine Vollzeit-tätigkeit angelegt ist.

Mehrarbeit findet immer dann für LiV statt, wenn diese



Quelle: Center for Global Constitutionalism

**Wir sind doch keine Mäuse...**

für zusätzlichen bdU eingesetzt werden. Diese Mehrarbeit wird gemäß Hamburgischer Mehrarbeitsvergütungsverordnung (HmbMVergVO) vergütet, da LiV i.d.R. den Status einer Beamtin oder eines Beamten auf Widerruf haben.

Am 27.01.2018 kündigte Senator Rabe im Hamburger Abendblatt an, dass zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels nun verstärkt auch LiV zusätzlichen bdU übernehmen sollen. Diese zweifelhafte Praxis lehnen wir aus den folgenden Gründen entschieden ab:

- Beim Vorbereitungsdienst handelt es sich um eine dauerhafte Prüfungssituation für die LiV, da diese sich in Bewertungs- und Beurteilungssituationen durch die Schul- und Seminarleitungen befinden. Wir befürchten, dass LiV in Folge dieses Abhängigkeitsverhältnisses unfreiwillig Mehrarbeit leisten werden, um zu verhindern, dass Schul- und Seminarleitungen die Ablehnung eines Mehrarbeitsangebotes als Zeichen geringer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit auslegen und diese sich somit negativ auf ihre Beurteilung auswirkt.
- Befragungen zur Lehrkräfte-Arbeitszeit und die Gefähr-